

Die Müllheizkraftwerk Kassel GmbH informiert als Betreiberin des Müllheizkraftwerkes in Kassel über die Emissionen und Verbrennungs- bedingungen des Jahres 2015

Die Müllheizkraftwerk Kassel GmbH betreibt das Müllheizkraftwerk in Kassel entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Wir informieren Sie über den Betrieb 2015 und die damit verbundenen Emissionen gemäß § 18 der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (17. BImSchV).

- 1. Anlage:** Müllheizkraftwerk Kassel
Am Lossewerk 8
34123 Kassel
- 2. Betreiber:** Müllheizkraftwerk Kassel GmbH
Königstor 3 - 13
34117 Kassel
- 3. Zeitraum des Berichtes:** 01.01.2015 bis 31.12.2015

4. Die Leistung:

Insgesamt 185.382 Mg (Megagramm) Abfälle sind 2015 im Müllheizkraftwerk thermisch behandelt worden. In umweltverträglicher Kraft-Wärme-Kopplung hat die Anlage 89.514 MWh (Megawattstunden) Strom ins Netz eingespeist, 178.153 MWh Fernwärme erzeugt und dabei fossile Brennstoffe eingespart.

Die Rauchgasreinigungsprodukte, ca. 7.269 Mg Reaktionssalze, dienen im Bergbau als Versatzmaterial und ca. 263 Mg Strahlmittelabfälle wurden unter Tage deponiert.

Die Verbrennungsschlacke ca. 44.882 Mg wurde extern aufbereitet und unter anderem als Ersatzbaustoff in einem Lärmschutzwall eingesetzt.

5. Die Betriebszeiten:

Die Verfahrenslinie 3 einschließlich der Rauchgasreinigungsanlage war 2015 7.894 Stunden im Müllfeuerungsbetrieb.

Die Verfahrenslinie 4 einschließlich der Rauchgasreinigungsanlage war 2015 8.077 Stunden im Müllfeuerungsbetrieb.

6. Die einzuhaltenden Verbrennungsbedingungen:

Mindesttemperatur nach der letzten Verbrennungsluftzuführung: 850 °C
Mindestverweilzeit: 2 sec.

Die Verbrennungsbedingungen beim Betrieb der beiden Verfahrenslinien wurden, wie in der 17. BImSchV gefordert, grundsätzlich eingehalten.

Tabelle der Verbrennungsbedingungen:

Parameter	Linie 3	Linie 4
	Unterschreitungen in %	Unterschreitungen in %
Zeitraum	01.01.2015 – 31.12.2015	01.01.2015 – 31.12.2015
Mindesttemperatur	0,0%	< 0,05%
Mindestverweilzeit	Durch TÜV-Bericht bestätigt	Durch TÜV-Bericht bestätigt

Die Unterschreitungen der Verbrennungsbedingungen führten nicht unmittelbar zu Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten.

7. Die Messwerte der Verbrennungslinien bei Müllfeuerbetrieb: Emissionsgrenzwerte und Messwerte der durch kontinuierliche Messungen zu überwachenden Emissionen gemäß Genehmigungsbescheid

Parameter	Grenzwerte		Linie 3 vom 01.01.-31.12.2015		Linie 4 vom 01.01.-31.12.2015			
	mg/m ³ TMW	mg/m ³ HMW	Überschreitung in % TMW	Überschreitung in % HMW	mg/m ³ JMW	Überschreitung in % TMW	Überschreitung in % HMW	mg/m ³ JMW
HCL	10	60	0,0	0,0	1,41	0,0	0,0	0,45
SO ₂	50	200	0,0	0,0	0,01	0,0	<0,007	1,13
NO _x	200	400	0,0	0,0	117,04	0,0	0,0	121,07
CO	50	100	0,0	< 0,02	1,48	0,0	<0,03	4,08
C _{ges}	10	20	0,0	0,0	0,19	0,0	0,0	0,16
Staub	10	30	0,0	0,0	0,6	0,0	<0,02	1,07
Hg	0,03	0,05	0,0	0,0	0,0001	0,0	0,0	0,0004

(Messwerte beziehen sich auf 11 Vol. % Sauerstoff)
(TMW = Tagesmittelwert; HMW = Halbstundenmittelwert; JMW = Jahresmittelwert)

8. Die Emissionsgrenzwerte und Messwerte der durch wiederkehrende Einzelmessungen zu überwachenden Emissionen (Mittelwerte über die Probenahmezeit) gemäß Genehmigungsbescheid:

Die Messwerte wurden bei beiden Verbrennungslinien während des normalen Müllfeuertreibes ermittelt.

Messzeitraum: 20.01 bis 22.01.2015 für die Rauchgasreinigungslinie 3 und 13. bis 15.01.2015 für die Rauchgasreinigungslinie 4

Parameter	Grenzwerte	Linie 3	Linie 4
	mg/m ³	mg/m ³ maximaler Messwert	mg/m ³ maximaler Messwert
HF	1,0	<0,06	< 0,06
NH ₃	30	< 0,43	<0,47
Benzol	5,0	0,12	< 0,09
17.BImSchV, §5, Absatz (1) Nummer 3. Buchstabe a) Cd, Tl	0,05	< 0,0033	< 0,0001
17.BImSchV, §5, Absatz (1) Nummer 3. Buchstabe b) Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn	0,5	0,0007	0,0077
17.BImSchV, §5, Absatz (1) Nummer 3. Buchstabe c) As, Benzo(a)pyren, Cd, Co, Cr	0,05	0,0003	0,0004
PCDD/PCDF: I-TEQ	0,1ng/m ³	< 0,0015ng/m ³	< 0,0014ng/m ³

Die Emissionsgrenzwerte der Einzelmessungen wurden nach § 13 Abs. 2 der 17. BImSchV eingehalten. Die Messungen wurden durch eine unabhängige Messstelle nach § 26 BImSchG vorgenommen.

9. Die Emissionsüberschreitungen:

Linie 3/4:

Während des Betriebszeitraumes kam es vereinzelt zu Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten, die ausnahmslos bei besonderen Betriebszuständen (An-/Abfahrbetrieb und Störungen von Anlagenkomponenten) kurzfristig auftraten.

10. Die Bewertung der Emissionsgrenzwerte:

Die für das Müllheizkraftwerk Kassel geltenden Grenzwerte wurden im bestimmungsgemäßen Betrieb grundsätzlich eingehalten. Vielfach wurden sie erheblich unterschritten.

Für Informationen sind die Mitarbeiter der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH telefonisch unter 0561 782-4036 oder 782-4028 zu erreichen.

Weitere Informationsmöglichkeiten finden Sie auch auf unseren Internetseiten unter www.mhkw-kassel.de.

Ihre

Müllheizkraftwerk Kassel GmbH